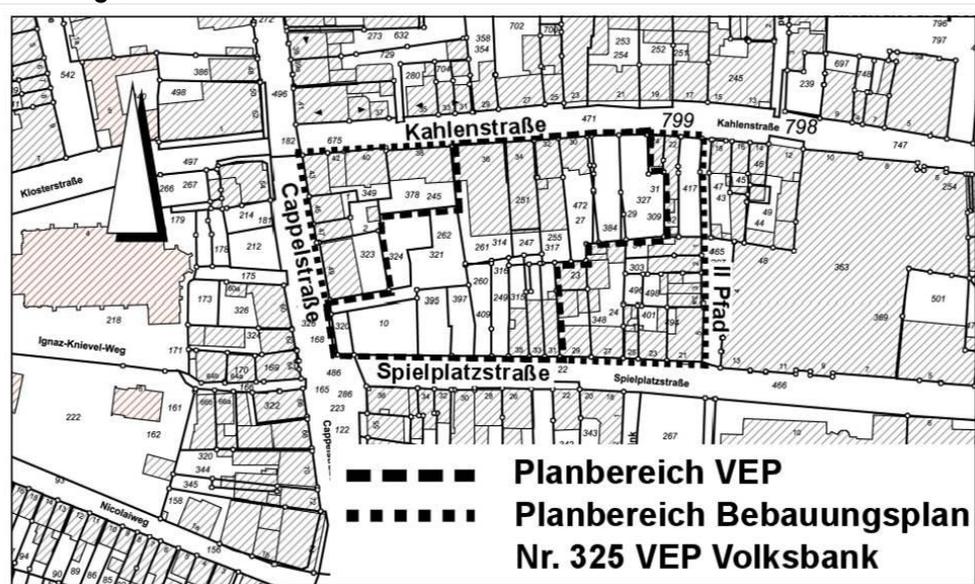


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 325 „VEP Volksbank“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.01.2018 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 325 „VEP Volksbank“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplans ist Neuordnung des Blockbereiches im Zuge der Modernisierung und Erweiterung des Volksbankgebäudes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 325 unterrichten und auf deren Grundlage die Planungen erörtert werden können, werden zur Einsicht bereitgehalten

vom 22.10.2018 bis 16.11.2018

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Während dieser Frist können Äußerungen vorgebracht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit sich im Internet unter folgender Adresse zu unterrichten und eine Stellungnahme zur Planung abzugeben:

www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/

Im weiteren Verfahren wird der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 25.01.2018 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/

Lippstadt, den 17.10.2018

gez. Sommer (Bürgermeister)